

Kreisverwaltung Düren
Beihilfestelle
Bismarckstr. 16
52351 Düren

Name, Vorname der/des Beihilfeberechtigten

Ermittlung der Belastungsgrenze nach § 15 BVO (Versorgungsempfänger)¹⁾

Versorgungsbezüge²⁾ für das Kalenderjahr _____ (= Vorjahr)

Jahresbruttobezug ³⁾ (ohne Sonderzahlungen)	€
+ Sonderzahlungen ⁴⁾	€
+ Nachzahlungen	€
= zu berücksichtigende Vorjahresbezüge	€

- 1) Versorgungsempfänger sind insbesondere Personen, die ein Ruhegehalt, Witwen-/Witwer- oder Waisengeld bzw. einen Unterhaltsbeitrag erhalten.
- 2) Versorgungsbezüge sind insbesondere Ruhegehalt, Witwen-/Witwergeld, Waisengeld, Unterhaltsbeitrag.
- 3) Vor Anwendung der §§ 53 - 57 BeamtVG und ohne kinderbezogene Leistungen.
- 4) Sonderzahlungen sind insbesondere Weihnachtsgeld

Datum, Unterschrift und Stempel der Besoldungsstelle